

Durchführungsbestimmungen 2/2021 ► Schutz- und Hygienekonzept

Die nachfolgende Zusammenfassung gilt für den Erwachsenen-Wettkampfbetrieb im Volleyball-Verband Berlin und basiert auf dem Schutz- und Hygienekonzept der Berliner Sportsportverbände. Für die Einhaltung der Vorgaben ist der Ausrichter verantwortlich. Die Teilnehmenden Mannschaften sind zur Einhaltung der Vorgaben unseres Schutz- und Hygienekonzeptes und den zusätzlichen Durchführungsbestimmungen verpflichtet. Bei Nichteinhaltung erfolgt ggf. eine Hallensperrung durch den zuständigen Betreiber. Vom Ausrichter ist ein Hygieneverantwortlicher vor Ort zu bestimmen, welcher möglichst nicht Teil eines Schiedsgerichts ist.

1. Es gilt eine **Dokumentationspflicht** für alle Anwesenden

Alle Spieler*innen und Schiedsrichter*innen sind durch die Eintragung im Spielberichtsbogen erfasst. Alle anderen Personen müssen über digitale (Corona-Warnapp, Luca-App) oder analoge (Anwesenheitsliste für Gäste) Wege registriert werden.

2. Beim Zutritt zur Halle gilt für **alle** Personen (auch Betreuer/Trainer und Zuschauer) die **„2G+ Regel“** (vollständig geimpft oder genesen und zusätzlicher negativer Corona-Test¹)!

Jugendliche unter 18 Jahren erfüllen die „2G+ Regel“ durch einen negativen Corona-Test¹.

Schüler*innen sind von dieser Testpflicht **nicht** ausgenommen.

Von der Testpflicht ausgenommen sind lediglich Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr.

Personen, welche aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, benötigen einen PCR-Test.

¹Folgende Testmöglichkeiten werden anerkannt und deren Ergebnisse müssen nachgewiesen werden:

- „Bürger-Test“ in einem Corona-Testzentrum der Stadt (nicht älter als 24 Stunden)
- „Selbsttest“ unter Aufsicht einer volljährigen Person (Eltern, Trainer, etc.) (nicht älter als 24 Stunden)
- „PCR-Test“ (nicht älter als 48 Stunden)

Hinweis: Für alle Eventualitäten wird allen Trainern/innen geraten bei jedem Spieltag eine ausreichende Zahl an Corona-Selbsttests mitzuführen.

3. Der **Sicherheitsabstand von 1,5 Metern** muss, außer bei der aktiven Sportausübung von den Teilnehmer*innen, zu jeder Zeit von allen in der Sportstätte eingehalten werden (Ausnahme: Personen eines Haushaltes).

4. Das Tragen einer **FFP2-Maske** ist Pflicht*.

*Dies gilt nicht für aktive Sportler*innen (auf dem Spielfeld oder in der Aufwärmzone), den Trainer*innen und dem 1. und 2. Schiedsrichter*innen während des Spiels. Ebenso ist die Pflicht beim Duschen ausgesetzt. Weitere (Personengruppen-)Ausnahmen hinsichtlich der Maskenpflicht sind bitte dem Schutz- und Hygienekonzept der Berliner Sportsportverbände zu entnehmen.